

Sitzungsvorlage

Datum: 28.03.2022
Drucksache Nr.: **22/0171**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	28.04.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umsetzung von Bordsteinabsenkungen in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Mobilitätsausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt, das Konzept zur Absenkung der Bordsteine in Sankt Augustin umzusetzen.
- 2.) Für die Jahre 2022 – 2025 stehen jährlich Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR (insgesamt 200.000,00 EUR) zur Verfügung. Zur gesamten Umsetzung des Konzeptes sind z. Zt. weitere Mittel in Höhe von 345.000,00 EUR erforderlich. Der Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, die zusätzlichen benötigten Mittel im Zuge der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die Jahre der Finanzplanung entsprechend anzumelden.

Sachverhalt / Begründung:

Die Umsetzung von Bordsteinabsenkungen ist ein wichtiges Mittel zur Erhaltung einer barrierefreien Lebens- und Arbeitsumgebung. Aufgrund der immer stärker werdenden Alterung der Gesellschaft ist gerade die Ermöglichung der barrierefreien Bewegung im direkten Wohnumfeld ein sehr wichtiger Baustein für die gerechte Teilhabe in der Stadt von morgen.

Im Haushaltsentwurf 2018/2019 haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD einen Änderungsantrag für ein Sonderprogramm „Bordsteinabsenkungen“ zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestand, insbesondere für ältere Menschen mit Rollatoren, gestellt, der einstimmig angenommen wurde.

Aufgrund des bestehenden Personalmangels konnte zuerst kein Konzept für die Umsetzung der Bordsteinabsenkungen verarbeitet werden. Dies ist aber erforderlich, um ein „Windhundrennen“ bei der Reihenfolge der umzusetzenden Maßnahmen zu vermeiden. Nichtsdestotrotz wurden bei Neuplanungen von Straßen immer die Barrierefreiheitskriterien umfänglich berücksichtigt.

Seit 2019 wurden erste Ideen und Vorgehensweisen zu den Nullabsenkungen in einer kleineren Arbeitsgruppe diskutiert. 2020 wurde eine AG konzipiert, die aus Vertretern der Stadtverwaltung (FB 7 mitsamt dem Bauhof, FB 6- Verkehrsplanung und Stabsstelle Barrierefreie Stadt und Sonderprojekte) sowie Vertretern der Betroffenen (Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Sankt Augustin, dem Fachbeiratsvorsitzender des RSK, Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V. sowie einem auf den Rollstuhl angewiesenen Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Osteogenesis Imperfecta Betroffene e.V.) bestand. In dieser AG wurden bestehende Ausbaustandards der Stadt Sankt Augustin diskutiert und modifiziert.

2021 konnte von der Stabsstelle barrierefreie Stadt und Sonderprojekte eine Studentin als Praktikantin gewonnen werden, die die ersten Begehungen der Ortsteile aufgrund vorher gemeinsam erarbeiteter festgelegter Kriterien vorgenommen hat. Die weiteren Begehungen und Analysen sind jetzt in einem Konzept zusammengefasst worden. Dieses wurde am 02.02.2022 den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern der Ortsteile in einer Videokonferenz präsentiert und diskutiert. Ziel war es, die Überlegungen der Stadtverwaltung mit den Kenntnissen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher abzugleichen und die Bordsteinabsenkungen zu priorisieren. Somit existiert jetzt ein in sich stimmiges Konzept zur weiteren Vorgehensweise bei der Umsetzung der Bordsteinabsenkungen in Sankt Augustin, das jetzt im Mobilitätsausschuss vorgestellt wird.

Da insgesamt festgestellt wurde, dass um die 109 Bordsteinabsenkungen durchgeführt werden müssen, um die wichtigsten Wegeverbindungen barrierefrei umzubauen, steht jetzt schon fest, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000,00 EUR nicht auskömmlich sein werden. Insgesamt müssen mindestens weitere 345.000,000 EUR für die Komplettmaßnahme zur Verfügung stehen. Hierbei wurden die Absenkungen, die infolge der Umsetzung des aktuellen Straßen und Wegekonzeptes (Stand 10/2020) gebaut werden, bereits berücksichtigt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können ca. 40 Bordsteinabsenkungen (Kalkulation Stand Ende 2021) durchgeführt werden. Sollten weitere Mittel für die Umsetzung des gesamten Konzeptes zur Verfügung gestellt werden, wird das Konzept in Gänze ca. 2033 umgesetzt sein. Damit könnten weitere 69 Bordsteinabsenkungen durchgeführt werden.

Abhängig vom Jahresvertragspartner, der die Bordsteinabsenkungen durchführt, könnte die Umsetzung des Konzeptes beschleunigt werden. Nach heutiger Einschätzung ist eine Verdopplung der Anzahl der Bordsteinabsenkungen im Jahr möglich, so dass mit einer Fertigstellung 2026/2027 zu rechnen wäre. Hierzu müssten der Ansatz der Haushaltsmittel je Jahr auf 100.000,00 EUR verdoppelt werden.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan nach Genehmigung des Haushaltes unter Produkt 12-01-01- zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 200.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 345.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 50.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.